



Brüssel, den 9. Dezember 2019
(OR. en)

14892/19

LIMITE

PE-QE 140

ANTWORT AUF EINE PARLAMENTARISCHE ANFRAGE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ständige Vertretungen der Mitgliedstaaten

Betr.: VORENTWURF EINER ANTWORT AUF EINE ANFRAGE ZUR
SCHRIFTLICHEN BEANTWORTUNG

P-003317/2019 - Anna Júlia Donáth (Renew), Sophia in 't Veld (Renew),
Ska Keller (Verts/ALE), Ramona Strugariu (Renew), Fabienne Keller
(Renew), Irina Von Wiese (Renew), Dragoș Tudorache (Renew), Jan-
Christoph Oetjen (Renew), Michal Šimečka (Renew), Maite
Pagazaurtundúa (Renew) und Moritz Körner (Renew)

"Anhörung vom 16. September 2019 im Rahmen des
Rechtsstaatlichkeitsverfahrens gegen Ungarn gemäß Artikel 7 Absatz 1
EUV"

1. Die Delegationen erhalten hiermit
 - den Wortlaut der Anfrage zur schriftlichen Beantwortung,
 - einen vom Generalsekretariat erstellten Vorentwurf einer Antwort.
2. Gehen bis zum 8. Januar 2020 (17.00 Uhr) keine Bemerkungen ein, so wird der Vorentwurf dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) und dem Rat zur Billigung vorgelegt.

Gehen jedoch Bemerkungen ein, so werden diese von der Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten" geprüft.

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-003317/2019
an den Rat**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Anna Júlia Donáth (Renew), Sophia in 't Veld (Renew), Ska Keller (Verts/ALE), Ramona Strugariu (Renew), Fabienne Keller (Renew), Irina Von Wiese (Renew), Dragoş Tudorache (Renew), Jan-Christoph Oetjen (Renew), Michal Šimečka (Renew), Maite Pagazaurtundúa (Renew) und Moritz Körner (Renew)

Betrifft: Anhörung vom 16. September 2019 im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsverfahrens gegen Ungarn gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV

Der finnische Ratsvorsitz hat am 16. September 2019 im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsverfahrens gegen Ungarn gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV eine Anhörung durchgeführt. Die Öffentlichkeit hatte zu dieser Anhörung keinen Zugang, und selbst der Initiator des Verfahrens, das Europäische Parlament, war nicht zur Teilnahme eingeladen, um im Zuge der Anhörung seine Argumente darzulegen.

Nach der Anhörung erklärte die Justizministerin Ungarns, Judit Varga, öffentlich, die Sitzung habe trotz der Bemühungen der ungarischen Regierung im Hinblick auf eine öffentliche Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden.

In öffentlicher Sitzung treten die Minister der EU gemäß den Transparenzbestimmungen des Rates zusammen, wenn Entwürfe von Gesetzgebungsakten erörtert werden oder über solche abgestimmt wird. Demnach finden Anhörungen dieser Art üblicherweise nicht in öffentlicher Sitzung statt. Somit stellen sich folgende Fragen:

1. Hatte die ungarische Regierung beantragt, in öffentlicher Sitzung zusammenzutreten? Falls ja: Wurde über diesen Antrag abgestimmt? Was war das Abstimmungsergebnis?
2. Gab es eine Initiative dahingehend, das Parlament zu dieser Anhörung einzuladen? Falls ja: Wer hat sie unterstützt? Befürwortete die ungarische Regierung die Teilnahme des Parlaments, um es ordnungsgemäß anzuhören?

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Anhörung Ungarns vom 16. September 2019 wurde kein Antrag auf eine Anhörung in öffentlicher Sitzung gestellt.

Die Standardmodalitäten für Anhörungen nach Artikel 7 Absatz 1 EUV wurden vom Rat am 18. Juli 2019 gebilligt¹. Gemäß diesen Modalitäten unterrichtet im Fall eines begründeten Vorschlags des Europäischen Parlaments „in der ersten Anhörung der Vorsitz den Rat über seine Kontakte mit dem Europäischen Parlament im Zusammenhang mit dessen begründetem Vorschlag“.

¹ Dok. 10641/2/19 REV 2.